



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 24884 - 23  
Fernschreiber 0586890

P/XIII/233 - 13. Oktober 1958

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 2	Schäffer nutzt die Konjunktur Ein Sondergesetz gegen die Presse	76
3 - 4	Schluß mit dem geltenden Truppenvertrag! Von Karl Wittrock, M.d.B.	59
5 - 6	Die Klage Dr. Seidels Zum Würzburger Parteitag der CSU	62
7	Der Flug zum Mond Zum Start der amerikanischen Fernraumpakete	43

\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*

### Schäffer nutzt die Konjunktur

sp - Bundesminister der Justiz, Fritz Schäffer, ist für die Wiedereinführung der Todesstrafe in das Strafgesetzbuch. Aber auch auf dem Gebiet des Zivilrechts tritt Schäffer für drakonische Maßnahmen, zum Beispiel gegen die Presse ein.

Der in diesen Tagen bekanntgewordene Entwurf des Bundesjustizministeriums für ein Gesetz zur Neuordnung des zivilrechtlichen Persönlichkeits- und Ehrenschatzes regelt formal zwar Angelegenheiten der Allgemeinheit, ist aber auf die Presse zugeschnitten und soll sie treffen, wie aus Bezugnahmen in der Begründung des Entwurfs hervorgeht.

Bereits im Frühjahr kündigte der Bundesjustizminister diesen Gesetzentwurf auf einer Veranstaltung des Deutschen Journalisten-Verbandes an. Mancherlei Vorgänge hatten einen fruchtbaren Boden für seine Absicht geschaffen. Die technische Entwicklung der Aufnahmegeräte gestattet das Eindringen in die private Sphäre und in die persönlichen Rechte des einzelnen in einer Weise, die allgemein als unerträglich angesehen wird. Der Deutsche Juristentag hatte deshalb auf seiner letzten Tagung zivil- und strafrechtliche Maßnahmen gefordert. Die Vertreter der Parteien in den Parlamenten der Länder und des Bundestags, die zufolge ihrer Stellung im öffentlichen Leben viel mehr im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen und stehen müssen und die deshalb oft Zielscheibe der Kritik sind, würden eine Eindämmung solcher Kritik nicht ungern sehen. Die Kirchen stellen sich schützend vor die Intimsphäre des Menschen. In der Bevölkerung macht sich in zunehmendem Maße ein Unbehagen über Veröffentlichungen bemerkbar, die mehr dem Hunger nach Sensation und Klatsch sowie der Freude an schmutziger Wäsche anderer dienen als der notwendigen Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß den Möglichkeiten des Mißbrauchs begegnet werden muß. Was aber nun im Bundesjustizministerium ausgebrütet worden ist, kommt einem Sondergesetz gegen die Presse gleich, mit dem jede Pressearbeit bis auf ein Minimum gedrosselt werden könnte.

Der einzelne Bürger, dessen Persönlichkeitsrechte durch das Grundgesetz geschützt sind, ist auch ein Glied der Gemeinschaft, in der er lebt. Der Gesetzgeber muß stets abwägen, daß es zwei sich unter Umständen entgegen stehende Grundrechte gibt, das der Persönlichkeit und das im Interesse der Gemeinschaft liegende der Unterrichtung der Öffentlichkeit, das Grundrecht der Pressefreiheit. Diese Abwägung erfolgt im Entwurf des Bun-

des Justizministeriums überhaupt nicht, im Gegenteil, dieser Entwurf setzt sich einseitig für das Persönlichkeitsrecht ein. Und man wird den bösen Verdacht nicht los, daß diese Einseitigkeit aus der Absicht entspringt, die als lästig empfundene Pressefreiheit unter strenge Kontrolle zu bekommen.

Eine mit kautschukartigen Begriffen durchsetzte Generalklausel, die von der öffentlichen Aufgabe der Presse und von ihrer Wahrnehmung berechtigter Interessen überhaupt nicht spricht, leitet zu Bestimmungen über, die die Presse entweder mittelbar treffen oder direkt bestehende pressegesetzliche Vorschriften verschlechtert. So wird über die Anfertigung des Bildes einer Person der Zeitgeschichte, also etwa des Bundesjustizministers, unter Strafe gestellt, wenn er nicht vorher sein Einverständnis gegeben hat (und das sollte man dann schriftlich verlangen). Bei den Vorschriften über die Entgegnung auf eine öffentlich aufgestellte Behauptung hat man anscheinend vergessen, daß es Pressegesetze gibt und daß die Pressegesetzgebung in die Kompetenz der Länder fällt. Jedenfalls findet sich in dem Schäffer-Entwurf kein Hinweis auf diesen Dualismus.

Wenn man dem schon aus diesen wenigen Bestimmungen erkennbaren Anti-Presse-Komplex des Entwurfs hinzufügt, daß auch ein Schadenersatz für immateriellen Schaden vorgesehen ist, dann kann man sich ausrechnen, welche Stunde für die Presse geschlagen hat. Die Versicherung Schäffers, er wolle die Presse angesichts des bereits vom Bundesgerichtshof zugesprochenen Schadenersatzes für nicht nachgewiesenen Schaden vor der Willkür der kleinen Amtsrichter schützen, kann nicht ernst genommen werden. Denn der Bundesgerichtshof wag noch ab, ob dem Persönlichkeits- oder dem die Allgemeinheit interessierenden Recht der Pressefreiheit der Vorrang gebühre. Dieser Entwurf aber brächte alle Gerichte in die Verlegenheit, mit einseitigen gesetzlichen Bestimmungen hantieren zu müssen - der Ausgang für die Presse kann nicht zweifelhaft sein.

Schäffer nutzte die Konjunktur, nicht so sehr um ein allgemein erkanntes Übel zu beseitigen, sondern um die von der Regierungskoalition schon mehrfach als lästig empfundene Presse in der Freiheit ihrer Kritik zu beeinträchtigen. Die Presse selbst ist sich über die Gefahren des Entwurfs im klaren. Darüber hinaus aber sollte sich jeder Bürger überlegen, ob ihm hier nicht ein Danaergeschenk gemacht werden soll. Die "Lex Soraya" des Auswärtigen Amtes starb an ihrer Lächerlichkeit. Der Versuch des Justizministeriums, unter Ausnutzung einer weit verbreiteten Stimmung, ist eine echte Gefahr, denn er beabsichtigt insgeheim, der Presse Fesseln anzulegen und ist deshalb mit einer demokratischen Staatsauffassung unvereinbar.

Schluß mit dem geltenden Truppenvertrag!

Von Karl Wittrock, M.d.B.

Das Bundesarbeitsgericht hat vor einigen Wochen in einer grundsätzlichen Entscheidung den Mitgliedern von Betriebsräten bei den alliierten Streitkräften den besonderen Kündigungsschutz versagt, der nach dem Kündigungsschutzgesetz einem Betriebsratsmitglied zusteht. Für eine nicht unerhebliche Zahl von deutschen Arbeitnehmern bedeutet das eine arbeitsrechtliche Schlechterstellung, die sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben behindert. Auch soweit die Betriebsratsmitglieder bei den alliierten Streitkräften auf Grund von Betriebsvereinbarungen einen vertraglichen Kündigungsschutz haben, besteht nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes eine zunehmende Rechtsunsicherheit, weil alle diese Vereinbarungen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat durch eine einseitige Erklärung des jeweiligen alliierten Kommandeurs aufgehoben werden können.

Die Forderung, die arbeitsrechtliche Situation der Betriebsratsmitglieder bei den alliierten Streitkräften zu verbessern, hat deshalb eine allgemeine und aktuelle Bedeutung. Nur so können diese Betriebsräte in die Lage versetzt werden, im Rahmen des Möglichen wirkungsvoll die Interessen der vielen deutschen Arbeitnehmer bei den Einrichtungen der Alliierten in der Bundesrepublik wahrzunehmen.

Der gesetzliche arbeitsrechtliche Schutz dieser Betriebsratsmitglieder kann - nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes - nur durch eine Änderung des geltenden Truppenvertrages gewährt werden. Deshalb - von vielen anderen berechtigten Erwägungen abgesehen - ist es an der Zeit, die Aufmerksamkeit erneut auf die Verhandlungen über eine Änderung des Truppenvertrages zu lenken. Es dürfte von Interesse sein, sich die bisherige Entwicklung zu vergegenwärtigen.

Anfang 1955 stimmten die Mehrheitsparteien des Bonner Parlamentes dem jetzt geltenden Truppenvertrag zu, obgleich man sich völlig darüber im Klaren war, daß dieser Vertrag den neuen NATO-Staat

Bundesrepublik wesentlich schlechter stellen würde als andere NATO-Staaten. Die Mehrheitsparteien trösteten sich mit dem Hinweis, dieser Vertrag sei nur eine "Übergangsregelung" (so damals beispielsweise der Abgeordnete Dr. Farler) bis zum Inkrafttreten einer besseren Regelung auf der Basis einer NATO-Vereinbarung vom 19. Juli 1951. Regierung und Regierungsparteien erweckten damals den Eindruck, als sei die Neugestaltung der Rechte der alliierten Truppen in der Bundesrepublik auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller NATO-Mitglieder in eng begrenzter Zeit zu erwarten.

Im Jahresbericht 1955 hat die Bundesregierung dann mitteilen lassen, daß die erforderlichen Verhandlungen mit den Alliierten am 11. Oktober 1955 begonnen haben. Der Jahresbericht der Bundesregierung für 1956 stellt in Aussicht, daß die Verhandlungen "demnächst abgeschlossen werden". Im Jahresbericht für 1957 hat es die Bundesregierung vorgezogen, sich zu diesem Punkt in Schweigen zu hüllen. In kürzlich erschienenen Presseäußerungen hieß es, vor Jahresende könne nicht mit einem Abschluß der Verhandlungen gerechnet werden. Insbesondere auf dem Gebiete des Manöverrechts bestünden Meinungsverschiedenheiten.

Es ist jetzt an der Zeit, daß die Öffentlichkeit an der Umgestaltung der Rechte der Alliierten in der Bundesrepublik stärkeren Anteil nimmt, als dies bisher der Fall war. Zahlreiche Fragen verlangen eine klare und faire Neuregelung. Zu ihnen gehört die Beendigung der diskriminierenden Behandlung deutscher Arbeitnehmer bei den alliierten Streitkräften in arbeitsrechtlicher Hinsicht. Zu ihnen gehören die Unmöglichkeiten und Unzuträglichkeiten bei der Art der Ausübung des Manöverrechts in zahllosen Fällen. Es wäre gut, wenn dies die Öffentlichkeit klar erkennen würde. Weder die Bundesregierung noch die Alliierten dürften dann an der öffentlichen Meinung vorübergehen.

+ + +

Die Klage Dr. Seidels

W. F. Würzburg

Wohl selten ist die innere Zwiespältigkeit einer Partei so deutlich zutage getreten wie bei dem Würzburger Landesparteitag der CSU. War die Partei sowieso schon immer ohne wirklichen Kern, so mußten diesmal gleich zu Beginn der Versammlung zwei Theologen aufgeboten werden, ein Protestant und ein Katholik, um den Delegierten zu verdeutlichen, daß zwei Konfessionen tatsächlich in einer christlichen Partei zusammenleben können und vor allem, daß eine politische Partei aus dem einzigen Bezug auf das Christentum ihre Berechtigung ableiten können. Die kritischen Anmerkungen Prof. Jaspers bei der kürzlichen Verleihung des Buchhandels-Preises in Frankfurt sind den politischen Rösselspringern der CSU hart eingegangen. Der Katholik hat es sehr deutlich gesagt, als er die Schwierigkeiten beklagte, die sich in einem konfessionell gemischten Staate einer "christlichen" Sammelpartei entgegenstellen. Er will dem Dilemma dadurch begegnen, daß eine metaphysische Ordnung in der Politik ausgebreitet werde. Dem Weihwasserwedel seiner Dialektik richtete er deswegen vor allem gegen den Liberalismus, der ihn auf diesem Wege hinderlich erscheint.

Gingen diese tiefschürfenden Ausführungen (so bezeichnete sie der im Stile des Kölner Karnevals antzierende Parteipräsident Dr. Jäger) noch an manchem Delegierten spurlos vorüber, so brach der ganze Jammer der CSU aber auf, als Ministerpräsident Dr. Seidel seinen "Rechenschaftsbericht" gab. Über ihn und seine Spärlichkeit wäre kaum ein Wort zu verlieren gewesen, wenn Dr. Seidel nicht so bedauerenswert über die Mißachtung des Föderalismus durch die Bonner CDU-Freunde hätte jammern müssen.

Und hier liegt der Hund begraben, denn Dr. Seidel ist nach der Bundestagswahl 1957, die der CSU einen hohen Stimmenanteil sicherte, nur zu gerne bereit gewesen, dem "zentralistischen" Wunsche seines Bundeskanzlers und natürlich auch der Stimme des eigenen Machtstrebens zu folgen und aus dem Wahlergebnis landespolitische Konsequenzen zu ziehen, die nicht darin waren. Er hat damals, was er jetzt nicht mehr wahrhaben will, dem Föderalismus ins Gesicht geschlagen. Hier liegen jetzt auch die Angelpunkte für die innerparteilichen Spannungen der CSU.

Heute, und durch die Rede Seidels zog es sich wie ein roter Faden, will die CSU von diesem Anschlag gegen den Föderalismus nichts mehr wissen. Jetzt will sie wieder als Hüterin eines eigenständigen Bayerischen Staates, vom Bund unabhängig und parteipolitisch von der großen Schwester CDU sauber separiert, auf Wählerfang ausgehen. Seidel wetterte laut, daß die schönen Thesen vom Föderativ-Staat keinen Weg in die Wirklichkeit gefunden hätten, er erwähnte aber nicht, daß er sich unter den Wegelagerern befunden hatte, die ihn abschnitten.

Bundesverteidigungsminister Strauß wollte diese Widersprüche richtigstellen. Er ermahnte seine Parteifreunde, die Bedeutung der bundespolitischen Entscheidungen auf Bayern und vor allem auf die Wirkungskraft der CSU und auf ihr Gewicht nicht zu unterschätzen. Auf diesem Ohr waren die Delegierten, die sich anschiekten, einen Landtagswahlkampf in Bayern zu eröffnen, aber taub. Strauß erhielt keinen Beifall, er kam aus dem Tritt, wurde schließlich wütend und ließ dann eine so konzeptionslose Rede über außen- und wehrpolitische Fragen vom Stapel, wie man sie von ihm wirklich selten zu hören bekommt. Aber vielleicht sind daran auch gewisse Vorgänge auf der internationalen Bühne nicht ganz unschuldig.

Strauß hatte aber die Mißachtung seiner Freunde eigentlich nicht verdient, denn er sprach nur das aus, was am Sonntagnachmittag in der Würzburger Frankenhalle vor aller Öffentlichkeit demonstriert wurde, als die CSU den Bundeskanzler auf die bayerischen Wähler losließ. Da wurde gezeigt, was Strauß hatte sagen wollen, daß die CSU ihre Größe nur der Bonner Politik, der Ehe mit der CDU und letztlich doch der Person Adenauers verdankt. Das wollte aber die Landesversammlung aus Straußens Mund nicht zur Kenntnis nehmen, obwohl es sich alle Delegierten längst selbst eingestehen. Das offene Bekenntnis eines CSU-Funktionärs aus der Bamberger Gegend spricht jedenfalls dafür: "Der alte Adenauer müßte 25 Jahre jünger sein, dann wäre uns wohler".

Der Flug zum Mond

sp - Koch ist der Flug zum Mond nicht gelungen, aber wer will es noch nach diesem Start der amerikanischen Fernraumrakete "Pionier" bezweifeln, daß er in der Reichweite des Möglichen liegt? Für den menschlichen Geist und die Technik, die er schuf und der er sich bedient, scheint es nichts Unerreichbares mehr zu geben; die Erforschung des Weltalls liegt in greifbarer Nähe, mögen darüber noch Jahrzehnte vergehen. Die zweite Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts ist voll von Taten columbus'schen Ausmaßes - vor wenigen Jahren war es die Zertrümmerung des Atomdie ungeahnte Energiequellen erschloss, vor einem Jahr der Start künstlicher Erdsatelliten, die die Erde umkreisen und nun der Flug einer Weltraumrakete, mit der schlüssig bewiesen wurde, daß es für von Menschenhand gebildete Körper möglich ist, der Schwerkraft der Erde zu entfliehen und in die Nähe anderer Himmelskörper zu gelangen. Das sind wahrhaft himmelstürmende Leistungen, vollbracht in kaum zwei Jahrzehnten. Wie idyllisch scheinen neben dieser Großtaten und eines alles Überwindenden Forschungsdranges die vergangenen Jahrtausende!

Ist der Ordnung der Menschen auf Erden gedient, wenn er nun nach den Gestirnen greift, getrieben von vermessenen Hoffnungen? Gewiß, der Drang nach Himmelsfernen läßt sich nicht bändigen, er ist den Menschen angeboten. Aber läuft der moderne Mensch dieses zwanzigsten Jahrhunderts nicht Gefahr, über die Eroberung des Weltraumes den eigenen kleinen Planeten zu vergessen, auf dem er lebt und wirkt? Der Antrieb zum Bau von Sputniks, Weltraumraketen und zukünftigen Weltraumstationen erfolgte vom militärischen Denken her; er ist die alles beherrschende Dominante, der die Erfinder und Forscher bewegt, zu der sie von ihren Regierungen angetrieben werden. Die Russen und die Amerikaner setzen ungeheure materielle Mittel ein, um in diesem Wettlauf an der Spitze zu bleiben, jeder bestrebt, den anderen eine Nasenlänge voraus zu sein.

Inzwischen wächst die Bedrohung für alle Menschen und Völker auf dieser Erde, auch für jene Völker, deren Regierungen glauben, durch Steigerung schrecklicher Vernichtungswaffen und durch eine mögliche Inbesitznahme des Mondes diese Drohung für sich abwenden zu können. Koch haben es die Staatslenker der Russen und Amerikaner in der Hand, die politische und geistige Entwicklung in eine Richtung zu leiten, die den kollektiven Selbstmord verhindert. Dies erfordert freilich ebenso viel Mut, Energie, Kühnheit und planende Voraussicht, wie sie für die Eroberung des Weltalls aufgewendet werden. Es kann durchaus sein, daß Washington und Moskau folgt nicht bald eine Besinnung auf das, was dem Menschen wirklich dient, was er braucht, nämlich Frieden und Wohlfahrt auf Erden, in eine Phase hineingeraten, die ihnen keinen Raum mehr für kontrollierende Einwirkung beläßt. Wissenschaft und Technik gestalten die Welt immer mehr zu einer Einheit, die Politik hat dies noch nicht zur Kenntnis genommen, sie bewegt sich auf der Ebene des Neandertaler-Menschen.

+ + +

-----  
Verantwortlich: i.V. Albert Exler